

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Tarifangelegenheiten			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	M/XI/2026/0030	25.02.2026	19

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	16.03.2026	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	16.03.2026	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	25.03.2026	<input type="checkbox"/>

Kurzzusammenfassung:

A) Beschlüsse

1. Anpassung der Vertriebsrichtlinie

Die VRR AöR hat in enger Abstimmung mit der Rheinbahn AG sowie den weiteren Verkehrsunternehmen eine einheitliche Darstellung für die Bedienoberfläche von Validatoren im Rahmen der Umsetzung des papierlosen Ticketings im VRR erarbeitet und abgestimmt. Diese soll in die VRR-Vertriebsrichtlinie aufgenommen werden.

2. Tarifierfassung AST-Verkehre zum 01.06.2026

Die Abschaffung der Waben im Rahmen der Tarifreform Stufe 2 erfordern eine Anpassung der Tarife im Bereich der Anrufsammeltaxi-Verkehre.

3. Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten in eezy.nrw im VRR

Die Tarifbestimmungen für eezy.nrw im VRR sollen um die Nutzungsmöglichkeit für Minderjährige erweitert werden. Darüber hinaus sollen Zubuchungen der 1. Klasse sowie die Mitnahme von Personen (Erwachsene und Kinder) ohne die Buchung einer Fahrtberechtigung des Hauptnutzers ermöglicht werden.

4. SkyTrain-Ticket Düsseldorf

An den vier Haltestellen des SkyTrain am Düsseldorfer Flughafen sollen stationäre Validatoren installiert werden, die zusätzlich zum regulären Ticketvertrieb eine Tarifierung mittels Check-in/Check-out-Lösung ermöglichen. Die Tarifierung soll sich der Höhe nach an der Preissetzung von eezy.nrw im VRR orientieren.

B) Sachstände

1. Einnahmen und Fahrten Januar – Dezember 2025

Auswertung zu den Einnahmen und Fahrten im VRR für das Kalenderjahr 2025, inkl. der DeutschlandTicket-Produkte, eezy.nrw im VRR sowie Rückblick auf die Aktionen im Jahr 2025 und die Auswirkungen der Großen Tarifreform Stufe 1.

2. DeutschlandTicket Job für Auszubildende

Sachstand zur Umsetzung der Interimslösung DeutschlandTicket Job Azubi für Auszubildende des Elektrohandwerks NRW sowie Status zum bundesweit einheitlichen solidarischen Ansatz im Bereich DeutschlandTicket Azubi.

3. Entwicklung Schülermarkt im VRR

Darstellung des aktuellen Stands zu einem möglichen Erlass für das Schuljahr 2026/2027 sowie zu der grundsätzlichen Entwicklungsperspektive im Schülermarkt im VRR.

4. Tarifreform im Rheinland

Ausblick auf die anstehende Tarifreform im AVV und VRS zum Rheinlandtarif und die Auswirkungen auf den Tarifkragen im VRR.

Beschlussvorschlag:

A) Beschlüsse VRR AöR

1. Anpassung der Vertriebsrichtlinie

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR und der Unternehmensbeirat der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgende Ergänzung in die Vertriebsrichtlinie des VRR aufzunehmen: Das dargestellte Muster der Bedienoberfläche (Abb. 1) wird an allen Validatoren, die für den bargeld- und/oder papierlosen Verkauf eingesetzt werden, verwendet. Verpflichtend ist hierbei die Anordnung der Elemente, die Farbgebung kann je Verkehrsunternehmen eigenständig festgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

2. Tarifierpassung AST-Verkehre zum 01.06.2026

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR und der Unternehmensbeirat der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR die tariflichen Anpassungen der Anruf-Sammel-Taxi-Verkehre zum 01.06.2026 wie folgt:

Preisstufe 1 für Fahrten in einem Tarifgebiet:

- Preise 01.06.2026: 3,70 EUR, ermäßigt 2,80 EUR

Preisstufe 2 für Fahrten in mehr als einem Tarifgebiet:

- Preise 01.06.2026: 6,90 EUR, ermäßigt 3,70 EUR

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

3. Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten in eezy.nrw im VRR

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR und der Unternehmensbeirat der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgende Punkte zu beschließen:

- Die Zubuchung von Erwachsenen, Kindern und Fahrrädern in eezy.nrw im VRR in der 2. Wagenklasse ohne Check-In des jeweils Hauptnutzenden wird zum 01.06.2026 in die Tarifbestimmungen von eezy.nrw im VRR aufgenommen.
- Ebenso wird die alleinige Nutzung von eezy.nrw im VRR durch Minderjährige zum 01.06.2026 in die Tarifbestimmungen von eezy.nrw im VRR aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ____ % / Eigenmittel ____ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

4. SkyTrain-Ticket Düsseldorf

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR und der Unternehmensbeirat der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR, folgende Punkte zum 01.04.2026 zu beschließen:

- An den Haltestellen des SkyTrain am Flughafen Düsseldorf werden dauerhaft stationäre Validatoren zum Ticketkauf eingesetzt.
- An den stationären Validatoren an den Haltestellen des SkyTrain soll ein Check-in/Check-out-Tarif zur Anwendung kommen, der die Preishöhen des eezy.nrw im VRR verwendet und die Bezeichnung SkyTrain-Ticket erhält.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

B) Sachstände VRR AöR

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen die Sachstände (B) zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

A) Beschlüsse VRR AÖR

1. Anpassung der Vertriebsrichtlinie

Hintergrund

In dem Bestreben, im Verbundgebiet für eine einheitliche und wiedererkennbare Nutzeroberfläche zu sorgen und um die wirtschaftlichen Verhältnisse der Verkehrsunternehmen im VRR zu verbessern, wurde die VRR-Vertriebsrichtlinie erlassen. Dieses Dokument ist ein Steuerungsinstrument, welches verbindliche Vorgaben für die Ausgestaltung, Durchführung und Kontrolle der vertriebsrelevanten Tätigkeiten festlegt. Sie definiert klare Prozessabläufe und gewährleistet dadurch ein einheitliches, kundenorientiertes und strategisch ausgerichtetes Handeln in allen Vertriebsprozessen im VRR.

Die Vertriebsrichtlinie wird durch eine Reihe von Anlagen ergänzt, die teilweise spezifische Themenbereiche konkretisieren. Diese Anlagen, wie bspw. die Vertriebsmatrix, das Qualitätsmanagement im VRR oder die Vertriebswegebeschreibung, enthalten detaillierte fachliche Vorgaben, verbindliche Prozessbeschreibungen sowie technische und organisatorische Standards.

Sachstand

Der VRR hat mit den VRR-Verkehrsunternehmen Muster zur Darstellung von Bedienoberflächen von Validatoren (sogenannte Mock-ups) abgestimmt, die auf den Fahrzeugen im Verbundraum zukünftig für papier- und bargeldlose Ticketkäufe genutzt werden sollen. Bereits im Vorfeld hatten sich die Verkehrsunternehmen darauf geeinigt, im Rahmen des Verbundprojekts „Bargeldloses Bezahlen“ und beim papierlosen Ticketing eine einheitliche Bedienoberfläche auf den zugehörigen Validatoren (siehe Drucksache Nr. M/X/2025/0833) umzusetzen, welche eine konsistente und intuitive Bedienung durch die Kund:innen sicherstellen soll.

Diese Vereinheitlichung von Vertriebssystemen und Bedienoberflächen ist im Verbundgrundvertrag des VRR ausdrücklich festgehalten.

Diese einheitlichen Muster für die Bedienoberflächen wurden initial von der Rheinbahn AG in Rücksprache mit Schwerbehindertenvertreter:innen erstellt, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten. Anschließend wurden sie von der VRR AöR angepasst und mit den VRR-Verkehrsunternehmen abgestimmt. Abbildung 1 zeigt die beispielhafte Darstellung der Bedienoberfläche, die künftig auf allen Validatoren zum Einsatz kommen soll:

In den Ecken können – Empfehlungen für barrierearme Darstellungen folgend - jeweils EinzelTickets in den Preisstufen A, B und C sowie für Kinder zum Kauf ausgewählt werden, links ist das FahrradTicket angeordnet und oben mittig die Auswahl der Bediensprache. Zudem liefert die Übersicht Informationen zur ausgewählten Preisstufe, der örtlichen sowie zeitlichen Gültigkeit und zum Preis. Neben dem bereits dargestellten VRR-Logo ist jeweils das spezifische Logo des Verkehrsunternehmens einzufügen. Im oberen grauen Bereich erfolgt eine grafische Darstellung des Gültigkeitsbereichs. Im unteren kleineren grauen Bereich werden die akzeptierten Zahlungsmethoden dargestellt. Verpflichtend ist hierbei die Anordnung der Elemente, die Farbgebung kann je Verkehrsunternehmen eigenständig festgelegt werden.



Abbildung 1: Muster-Darstellung des Screens

2. Tarifierfassung AST-Verkehre zum 01.06.2026

Rückblick

Der Verwaltungsrat der VRR AöR hat die 2. Stufe der „Großen VRR-Tarifreform“ mit Umsetzung zum 01.06.2026 (M/X/2025/0968 und M/X/2025/1014) in den September- und Dezember-Sitzungen im letzten Jahr beschlossen. Der Beschluss beinhaltete folgende Vorhaben:

- a) Zusammenführung der fünf geteilten Städte zu jeweils einem Tarifgebiet,
- b) Neugestaltung der Tarifgebiete,
- c) Abschaffung des 2-Waben-Tarifs und Abschaffung der Waben.

Durch die Abschaffung der Wabenstruktur ist in der Folge auch der Tarif für Anruf-Sammel-Taxis (AST) anzupassen.

Das AST fährt von Haltestelle zu Haltestelle auf Verbindungen, auf denen wenig Nachfrage besteht. Im Rahmen des AST werden pro Fahrt und Person gesonderte Tickets ausgegeben. Bisher gelten die folgenden Preisstufen und Preise, welche im Gegensatz zum On-Demand-Tarif jährlich im Rahmen der regulären Preisfortschreibung angepasst werden:

- Preisstufe 1: Fahrten innerhalb einer Wabe.
 - Preise 01.01.2026: 3,70 EUR, ermäßigt 2,80 EUR.
- Preisstufe 2: Fahrten in einem Tarifgebiet und Fahrten zwischen zwei Waben benachbarter Tarifgebiete, soweit eine verkehrliche Beziehung besteht.
 - Preise 01.01.2026: 6,90 EUR, ermäßigt 3,70 EUR.
- Preisstufe 3: Fahrten zwischen zwei Tarifgebieten.
 - Preise 01.01.2026: 10,50 EUR, ermäßigt 5,50 EUR.

Die Ermäßigungen gelten für

- Schwerbehinderte mit Berechtigung zur unentgeltlichen Beförderung im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) sowie deren Begleitpersonen,
- Inhaber:innen von gültigen VRR-Zeitfahrausweisen einschließlich SemesterTicket,
- Kinder zwischen 6 und unter 15 Jahren,
- Gepäckstücke, die einen Sitzplatz einnehmen.

Derzeit betreiben die folgenden Verkehrsunternehmen AST-Verkehre: Busverkehr Rheinland GmbH (BVR), Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG (NIAG), Stadtwerke Remscheid GmbH

(SR), Wuppertaler Stadtwerke GmbH (WSW) und Vestische Straßenbahnen GmbH (VEST).

Das Gesamtvolumen an Fahrten und Umsätzen ist überschaubar. Gesamthaft wurden im Jahr 2025 (Januar – September) knapp 12.000 Fahrten unternommen, wovon ca. 7.300 mit Ermäßigungen unternommen wurden. Die Fahrten generierten Einnahmen von knapp 39.000,00 EUR, davon ca. 12.700,00 EUR durch ermäßigte Fahrten.

Des Weiteren werden nicht alle Preisstufen von allen Verkehrsunternehmen angewandt. Bspw. bietet das Verkehrsunternehmen VEST nur die Preisstufe 1 an, der BVR nur die Preisstufen 1 und 2.

Im Rahmen der 2. Stufe der Tarifreform wird gem. o.g. Beschlüsse auf Waben verzichtet. Ebenso entfällt der 2-Waben-Tarif. Demnach müssten auch die Tarife des AST-Verkehres angepasst werden. Mittelfristig könnten die AST-Verkehre in den On-Demand-Tarif integriert werden. Um jedoch eine schnelle und pragmatische Lösung zu finden, die bereits zum 01.06.2026 umgesetzt werden kann, wird vorgeschlagen:

- auf Preisstufe 1 zu verzichten,
- bei Preisstufe 2 den 2-Waben-Tarif zu entfernen,
- die Namen entsprechend anzupassen (Preisstufen 2 und 3 zu Preisstufen 1 und 2),
- das Preisniveau der aktuellen Preisstufen 1 und 2 zu übernehmen,
- die Ermäßigungen beizubehalten.

Die Preise der Preisstufen 1 und 2 sollen beibehalten werden, um einen zu großen Preissprung für Kund:innen zu vermeiden. Aufgrund des geringen Volumens des AST-Verkehres werden die potenziellen Mehr- oder Mindererlöse als gering eingeschätzt.

Der angepasste Tarif ab 01.06.2026 sieht wie folgt aus:

- Preisstufe 1: Fahrten in einem Tarifgebiet:
 - Preise 01.06.2026: 3,70 EUR, ermäßigt 2,80 EUR
- Preisstufe 2: Fahrten zwischen Tarifgebieten:
 - Preise 01.06.2026: 6,90 EUR, ermäßigt 3,70 EUR

3. Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten in eezy.nrw im VRR

Hintergrund

Derzeit besteht in eezy.nrw im VRR die Möglichkeit, als Nutzer:in, bspw. der VRR-App, bei einer Fahrt mit eezy.nrw im VRR weitere Personen (Erwachsene und Kinder) sowie Fahrräder mitzunehmen und außerdem für sich selbst und alle mitfahrenden Personen die 1. Wagenklasse auszuwählen. Die Mitnahmen von Personen und Fahrrädern gelten immer nur für die Dauer der eigenen Fahrt mit eezy.nrw im VRR. Zudem ist die Nutzung von eezy.nrw im VRR derzeit nur für volljährige Personen zugelassen, Minderjährige können eezy.nrw im VRR nur als Mitfahrer:innen einer solchen volljährigen Person nutzen.

Sachstand

Seitens der Verbünde in NRW und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) wurde der Bedarf erkannt, zukünftig in eezy.nrw auch Zubuchungen (Erwachsene, Kinder, Fahrräder, 1. Wagenklasse) ohne einen entsprechenden Check-In einer hauptnutzenden Person zu tätigen.

Dies würde beispielsweise bedeuten, dass Personen, die bereits über ein DeutschlandTicket verfügen, z.B. über die VRR-App in eezy.nrw im VRR weitere Erwachsene, Kinder oder Fahrräder mitnehmen oder für sich selbst ein 1. Klasse-Upgrade für die Fahrt hinzubuchen könnten, ohne jedoch ein eigenes Ticket in eezy.nrw im VRR für die entsprechende Fahrt zu erwerben. Motivation hierfür waren einerseits Rückmeldungen von Kund:innen und der politischen Seite, aber auch der Wille, eezy.nrw in Bezug auf den Ticketkauf mit dem konventionellen Bartarif gleichzustellen. Der Landesarbeitskreis Nahverkehr NRW (LAK) hat den Vorschlag, diese Zubuchungen über die Tarifbestimmungen der Verbünde zu ermöglichen, in seiner Sitzung am 02.12.2025 empfohlen. Die VRR-Verkehrsunternehmen haben sich am 06.02.2026 der Beschlussempfehlung weitestgehend angeschlossen. Die Möglichkeit, Zubuchung der 1. Klasse bei nicht eingetragenen Hauptnutzenden, wird aufgrund geringer Marktrelevanz und steigender Komplexität bei der Bedienbarkeit in der App vertagt. Für die Zubuchung der 1. Wagenklasse ohne Check-In des Hauptnutzers müssten starke Veränderungen an der Benutzeroberfläche vorgenommen werden, welche sich negativ auf die Nutzungsfähigkeit von eezy auswirken könnten. Die Zubuchung der 1. Klasse wird nach Umsetzung der Zubuchungen gem. Beschlusstext (s.o.) erneut geprüft.

Nutzung von eezy-nrw durch Minderjährige

Außerdem wurde im vergangenen Jahr auf NRW-Ebene die Möglichkeit diskutiert, zukünftig auch die alleinige Nutzung von eezy.nrw durch Minderjährige zu ermöglichen. Einerseits sollte eezy.nrw noch stärker als zukünftig zentraler Gelegenheitstarif ausgebaut werden,

andererseits war dies eine Reaktion auf tarifliche Änderungen, wie bspw. die Streichung von Relationspreistickets im NRW-Tarif und die beiden Stufen der VRR-Tarifreform. Auch dieses Vorhaben wurde vom LAK Nahverkehr NRW am 02.12.2025 und den VRR-Verkehrsunternehmen am 06.02.2026 zum Beschluss empfohlen.

Sowohl für die neuen Zubuchungsoptionen als auch für die alleinige Nutzung von eezy.nrw durch Minderjährige ist die Implementierung neuer Barcodes und Produkte im Hintergrundsystem nötig. Die Logik der Kontrolle bleibt in beiden Fällen unverändert. Bei der alleinigen Nutzung von eezy.nrw im VRR durch Minderjährige sind zudem einige weitere Punkte zu beachten:

So wird bspw. die Einholung der Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters der minderjährigen Person ab 16 Jahren empfohlen. Weiterhin ist für Minderjährige unter 16 Jahren eine Einwilligung einer/eines Erziehungsberechtigten einzuholen. Hierzu gehört auch eine Dokumentation dieser Einwilligung sowie die Möglichkeit des Widerrufs. Außerdem ist eine minderjährigen-gerechte Datenschutzerklärung notwendig.

In der VRR-App kann die alleinige Nutzung durch Minderjährige, bspw. durch einen sogenannten „Family & Friends Account“ ermöglicht werden. Hierbei richten die Erziehungsberechtigten die App als Hauptnutzer ein und haben die Möglichkeit, eine Art Nutzungsrecht, in dem Fall an ihre Kinder, weiterzugeben. Die Fahrten werden anschließend über die hinterlegten Zahlungsmittel der Erziehungsberechtigten abgewickelt. Die entsprechenden Umsetzungsschritte und technischen Anforderungen für die Anpassung der VRR-App und ihrer Mandanten werden aktuell abschließend definiert und mit den Verkehrsunternehmen abgestimmt. Anschließend kann die technische Anpassung der Apps und zugehörigen Ticket-shopsysteme begonnen werden.

Im VRR existieren Preisobergrenzen pro Fahrt in der Höhe der EinzelTicket-Preise des VRR-Tarifs, d.h. führt eine erwachsene Person (ab 15 Jahren) mit eezy.nrw im VRR eine Fahrt innerhalb der Preisstufe A durch, so wird der Preis dieser Fahrt in jedem Fall auf die Höhe des EinzelTicket-Preises in Preisstufe A begrenzt. Analog werden die Preise für Fahrten mitgenommener Kinder (von 6 bis einschl. 14 Jahren) stets auf den Preis des EinzelTicket Kinder im VRR begrenzt. Diese Preisobergrenzen kommen auch bei den erweiterten Nutzungsmöglichkeiten zur Anwendung, solange diese generell in eezy.nrw im VRR zur Anwendung kommen, d.h. Fahrten von Minderjährigen, die gemäß VRR-Tarif als Erwachsene gelten, werden auch hier preislich auf EinzelTicket-Preise für Erwachsene begrenzt, Fahrten von Minderjährigen, die gemäß Tarif als Kinder gelten, werden preislich

auf EinzelTicket-Preise für Kinder begrenzt.

4. SkyTrain-Ticket Düsseldorf

Hintergrund

Nach dem Wegfall der Preisstufe Kurzstrecke (Preisstufe K) im Rahmen der ersten Stufe der VRR-Tarifreform am 01.03.2025, muss für die Nutzung des SkyTrain am Flughafen Düsseldorf ein EinzelTicket der Preisstufe A erworben werden, zuvor waren Tickets der im Rahmen der großen Tarifreform entfallenen Preisstufe Kurzstrecke nutzbar.

Viele Kund:innen des Flughafens empfinden diesen gestiegenen Preis als nicht gerechtfertigt und äußern Kritik, auch vor dem Hintergrund, dass der SkyTrain über lediglich vier Stationen verfügt und an vielen Flughäfen gänzlich kostenlos ist.

Sachstand

Aufgrund dieses Umstandes hat die Rheinbahn AG vorgeschlagen, auf der Strecke des SkyTrain einen Check-in-/Check-out-Tarif anzubieten, der preislich auf dem eTarif eezy.nrw im VRR basiert. Kund:innen sollen die Möglichkeit haben, sich durch Vorhalten einer Kredit- oder Debitkarte an einen Validator an ihrer Einstiegshaltestelle für die Fahrt einzuchecken und nach Verlassen des SkyTrain durch erneutes Vorhalten ihrer Karte an einen Validator wieder auszuchecken. Der Nachweis über die vorliegende Fahrtberechtigung wird in einer Cloud abgespeichert und kann jederzeit kontrolliert werden. Durch die preisliche Orientierung an eezy.nrw im VRR werden pro Fahrt lediglich ein Grundpreis und ein Arbeitspreis je angefangenem Luftlinienkilometer zwischen Start- und Zielhaltestelle der Fahrt in Rechnung gestellt. Dies wird dafür sorgen, dass Kund:innen durch Nutzung des Check-in-/Check-out-Tarifs deutlich weniger zahlen werden als beim Kauf eines EinzelTickets der Preisstufe A. Zudem können in begrenztem Rahmen erste Erfahrungen mit der Nutzung von Validatoren und deren Kundenakzeptanz gesammelt werden.

Zwar besteht grundsätzlich weiterhin die Möglichkeit, eezy.nrw im VRR per App auf dem SkyTrain zu nutzen, da es sich bei Kund:innen des Flughafens Düsseldorf jedoch um eine überwiegend internationale Klientel handelt, soll der Ticketerwerb hier erleichtert werden.

Eine Nennung der Markennamen „eezy.nrw“ und „eezy.nrw im VRR“ erfolgt in der Endkundenkommunikation nicht. Das ausgestellte Ticket wird tariflich als „SkyTrain-Ticket“ vermarktet. Ebenso ist eine Durchtarifierung des SkyTrain-Tickets über die Stationen des SkyTrain hinaus ausgeschlossen.

B) Sachstände

1. Einnahmen und Fahrten Januar - Dezember 2025

Die kassentechnischen Einnahmen (ohne Surrogate) sind im Verbundraum bis Dezember 2025 deutlich um + 148,8 Mio. EUR (+ 12,8 %) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Grund für diesen Anstieg sind die hochlaufenden Absätze der DeutschlandTicket-Varianten. Bei den Fahrten kann ein Plus von + 4,1 Mio. Fahrten (+ 0,4 %) verzeichnet werden.

Die Ergebnisse der tarifstrategischen Zielsetzung der VRR AöR lässt sich in den aktuellen Statistiken erkennen. Nach der ersten Stufe der Großen Tarifreform (kurz: GTR) im März 2025 und dem deutlich reduzierten Angebot ist der VRR-Alt-Tarif weiter rückläufig. Der Tarif eezy.nrw im VRR entwickelt sich positiv. Des Weiteren sind die Absatzzahlen der VRR 1. Klasse-Tickets im Vergleich zum Vorjahr um 24 % gestiegen. Durch den deutlichen Anstieg ab März 2025 erhärtet sich die Vermutung, dass viele ehemalige BärenTicket-Kund:innen auf das DeutschlandTicket umgestiegen sind und die 1. Klasse dazu gekauft haben.

Bereits in Drucksache Nr. M/X/2025/1014 wurde über die Auswirkungen der ersten Stufe der GTR berichtet. Die GTR beinhaltete die Abschaffung von 500 von 650 Produkten und die Reduzierung von sieben auf drei Preisstufen. In den letzten drei Monaten des Jahres 2025, bzw. seit Veröffentlichung der Drucksache Nr. M/X/2025/1014, gab es keine abweichenden Beobachtungen oder Kundenmigrationen mehr. Demnach können die Annahmen aus den ursprünglichen Kalkulationen erneut bestätigt werden.

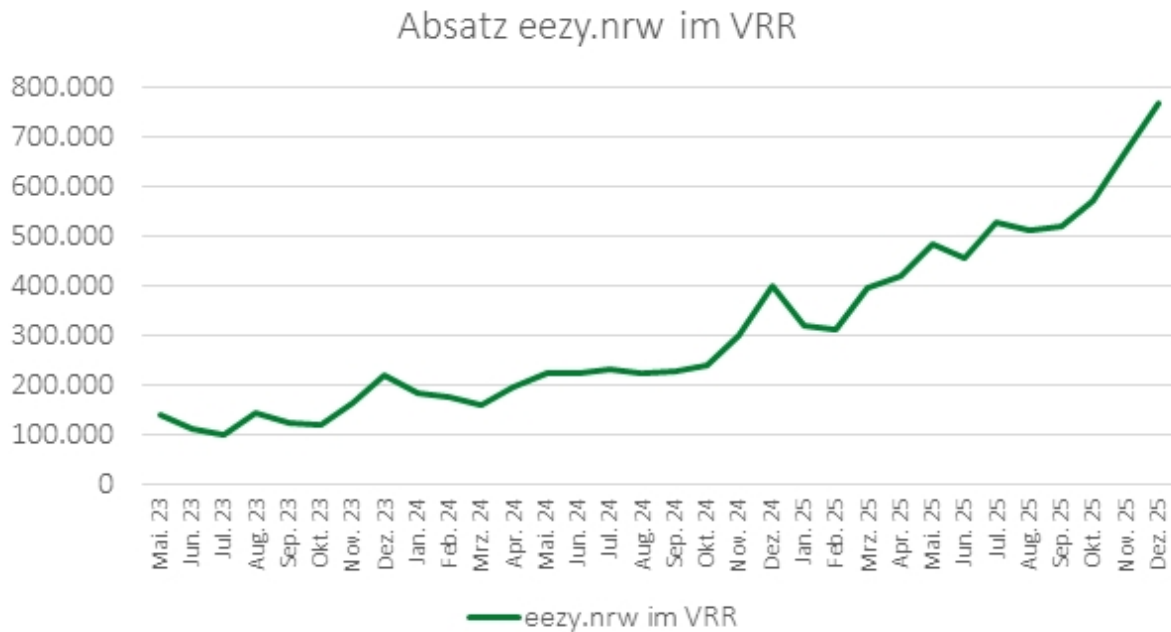
Barsortiment und eezy.nrw im VRR

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Einnahmen des Barsortiments von 185,8 Mio. EUR auf 172,5 Mio. EUR (- 13,3 Mio. EUR, - 7,2 %) gesunken. Der Absatzverlauf des Barsortiments hat sich bis Dezember 2025 auf einem etwas niedrigeren Niveau als im Vorjahr stabilisiert; hier wurden weggefallene Tickets nach der GTR durch eezy.nrw im VRR oder andere Tickets des Barsortiments ersetzt.

Absatz Bartarif



Der elektronische Tarif eezy.nrw im VRR hat sich bis Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahr mit einem Plus von 9,9 Mio. EUR (+ 108,9 %) bei den Einnahmen und mit einem Plus von 2,9 Mio. Tickets (+ 105,0 %) bei den Absätzen weiter sehr positiv entwickelt. Gerade ab März sind die Verkäufe nochmals gegenüber den Vormonaten Januar und Februar gestiegen – hier werden die Erwartungen der Tarifreform mehr als bestätigt. Kund:innen, die vorher vom Markt genommene Tickets genutzt haben, sind überwiegend zum attraktiven eezy.nrw im VRR gewechselt. Dieser Trend hat sich auch in den letzten Monaten des Jahres 2025 verfestigt.



Marketingaktionen in eezy.nrw im VRR

Im Jahr 2025 wurden verschiedene Marketing-Aktionen in eezy.nrw im VRR mit dem Ziel durchgeführt, den Tarif noch bekannter zu machen und Personen, die diesen bisher nicht genutzt haben, von seinen Vorteilen zu überzeugen. Im abgelaufenen Jahr wurden drei Gutscheinkaktionen genutzt, um eezy.nrw im VRR zu bewerben.

So wurden während Karneval (27.02.-04.03.2025) Gutscheine in Höhe von 10 EUR ausgegeben, die Kund:innen durch die Eingabe eines Codes in der jeweils teilnehmenden eezy.nrw App einlösen konnten. Das Guthaben konnte innerhalb des Aktionszeitraums genutzt werden und ist nach dessen Ablauf verfallen. Analysen der VRR AÖR haben ergeben, dass während des Aktionszeitraums im Schnitt etwa 1.300 Neukund:innen pro Tag gewonnen werden konnten. Im vergleichbaren Zeitraum des Februars lag diese Zahl nur bei knapp 500.

Ein ähnlicher Effekt hatte sich bereits bei der Mitnahmeaktion im Dezember 2024 gezeigt, auch dort konnten deutlich mehr Neukund:innen gewonnen werden als noch im Vormonat.

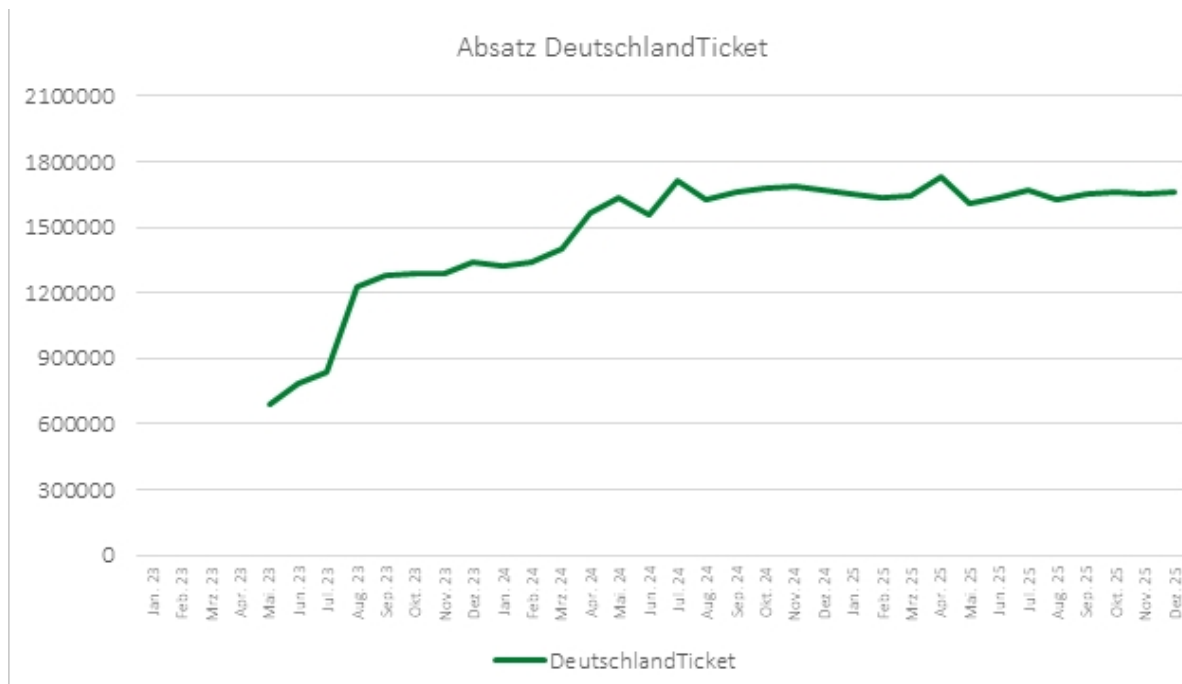
Eine zweite Gutscheinkaktion wurde im August 2025 (23.-26.08.2025) durchgeführt: Diesmal wurde die Summe je Gutschein auf 5 EUR abgesenkt, um insgesamt einen größeren Pool an Gutscheinen vorrätig zu haben. So sollte sichergestellt werden, dass auch Kund:innen, die erst später von der Aktion erfahren, die Möglichkeit haben, sich einen eezy.nrw-Gutschein zu

sichern. Auswertungen für ganz NRW haben ergeben, dass von 6.480 Gutscheinen, die eingelöst wurden, rund 18 % von Neukund:innen genutzt werden. Weitere 33 % wurden von Personen eingelöst, die eezy.nrw mindestens 28 Tage nicht genutzt haben und im Rahmen dieser Auswertung somit als reaktivierte Nutzer:innen gelten. Die restlichen 49 % der Gutscheine wurden von sonstigen eezy.nrw-Kund:innen eingelöst.

Eine weitere Gutscheinaktion, erneut mit 5 EUR pro Gutschein, wurde im Dezember 2025 (06.-31.12.2025) durchgeführt. Im Rahmen dieser Aktion wurden allein im VRR 19.564 Gutscheine eingelöst, wovon knapp zwei Drittel auf reaktivierten Kund:innen und Neukunden entfielen. Die Fahrtenzahlen während des Aktionszeitraums konnten im Vergleich zum Vormonat November deutlich gesteigert werden und lagen für Dezember 2025 insgesamt bei über 760.000. Damit wurden im Dezember 2025 die bisher meisten Fahrten innerhalb eines einzelnen Kalendermonats in eezy.nrw im VRR durchgeführt.

VRR-Abonnements und DeutschlandTicket-Varianten

Im Dezember 2025 verzeichnen die Verkehrsunternehmen im VRR mit 1,657 Mio. DeutschlandTicket-Abonnent:innen eine noch immer sehr erfreuliche Gesamtentwicklung. Im 2. Halbjahr 2024 hatten im Durchschnitt 1,66 Mio. Kund:innen ein DeutschlandTicket. Mit der vom Bund festgesetzten Preiserhöhung von 49,00 auf 58,00 EUR (+ 18,4 %) sind die Nutzerzahlen aller DT-Varianten im Mittel von Januar bis August 2025 gegenüber dem 2. Halbjahr 2024 lediglich um 0,9 % zurückgegangen, dies entspricht rund 15 Tsd. Kund:innen.



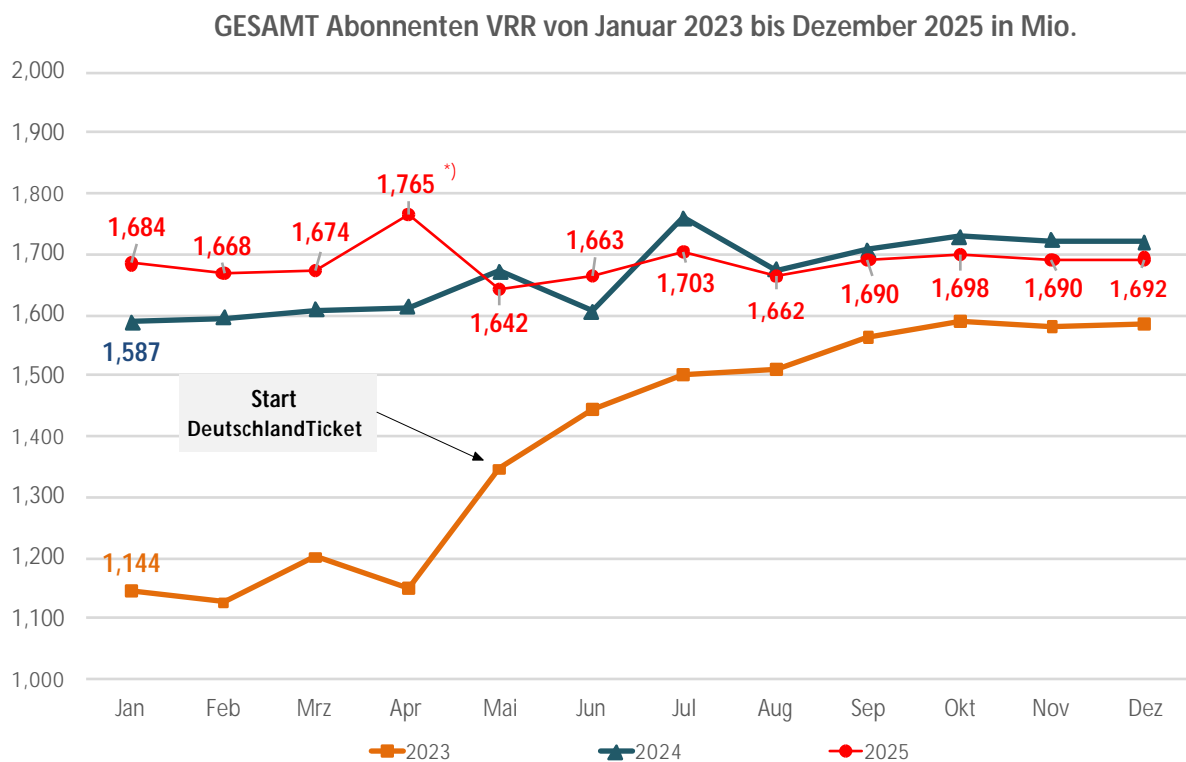
Die DeutschlandTicket-Produktfamilie hat sich in den letzten 12 Monaten auf einem hohen Niveau stabilisiert. Sowohl das DeutschlandTicket Job, wie auch das DeutschlandTicket

Sozial verzeichnen trotz Preiserhöhung immer noch positive Entwicklungen.

Im Dezember 2025 verteilen sich die DeutschlandTicket-Abonnent:innen wie folgt:

DeutschlandTicket	748 Tsd. (Anteil ca. 45 %)
DeutschlandTicket Schule	400 Tsd. (Anteil ca. 24 %)
Deutschlandsemesterticket	250 Tsd. (Anteil ca. 15 %)
DeutschlandTicket Job	149 Tsd. (Anteil ca. 9 %)
DeutschlandTicket Sozial	110 Tsd. (Anteil ca. 7 %)
Gesamt	1.657 Tsd.

Die Entwicklung der VRR-Abonnent:innen insgesamt zeigt in den ersten beiden Jahren nach der Einführung des DeutschlandTickets ein deutliches Wachstum. Ab Sommer 2025 gab es eine Stagnation auf hohem Niveau.



VRR-Abonnent:innen ohne DeutschlandTicket:

Im gesamten VRR haben wir noch ca. 35 Tsd. Kund:innen, die ein Abonnement des Altтарифes nutzen. Darunter fallen ca.:

- 14 Tsd. SchokoTickets
- 13 Tsd. Ticket2000-Varianten
- 4 Tsd. FirmenTickets
- 4 Tsd. SozialTickets

- 300 SemesterTickets

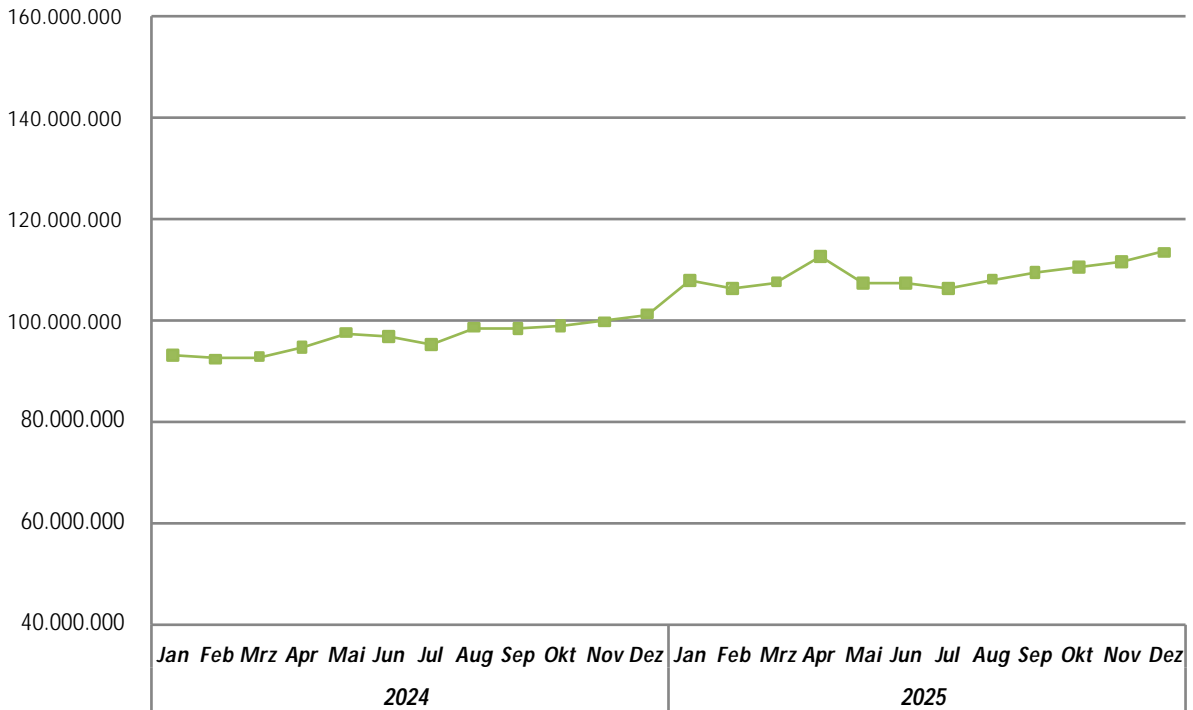
Diese Alt-Abonnent:innen sind seit der Umsetzung GTR im März 2025 auf dem gleichen Niveau geblieben. Es konnten demnach im weiteren Verlauf des Jahres 2025 keine weiteren Kund:innen mehr migriert werden. Wie bereits in Drucksache Nr. M/X/2025/1014 berichtet, waren die Abnehmerzahlen der wegfallenden Abonnements (Ticket1000, YoungTicketPLUS und BärenTicket) vor der GTR so geringfügig (ca. 5.000 Abonnent:innen), dass weiterhin nicht nachzuweisen ist, ob sich diese in den monatlichen Schwankungen zum DeutschlandTicket seit März wiederfinden, da der Anstieg zeitweise mehr als 5.000 Stück betrug. Gleichzeitig gab es auch keine Steigerungen bei den bestehenden Abonnements, sodass die Abschaffung der genannten Abonnements als richtige Entscheidung gewertet werden kann. Einzig die Steigerung der Absatzzahlen der VRR 1. Klasse-Tickets (+ 24 %) weist darauf hin, dass manche Kund:innen sich ein BärenTicket „nachbauen“.

Die Entwicklung der Einnahmen zeigt noch immer die Notwendigkeit einer nachhaltigen und dauerhaften DeutschlandTicket-Finanzierung durch Bund und Länder.

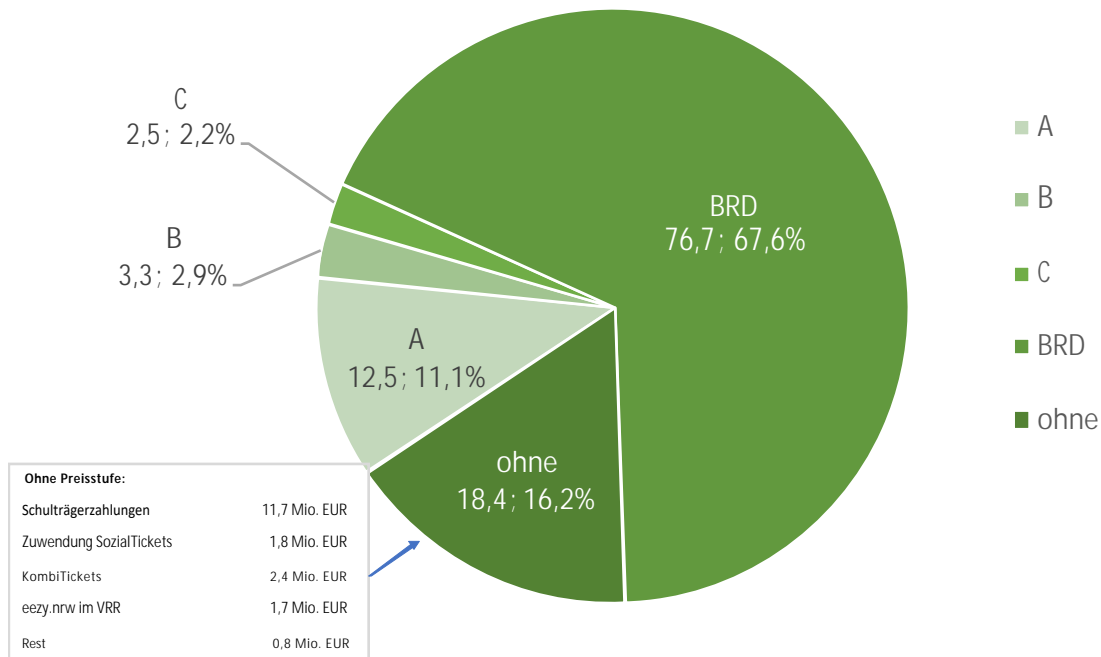
Gesamthaft zeigen die Einnahmesteigerungen für das Jahr 2025, dass die GTR eine sinnvolle Maßnahme war, sodass zum 01.06.2026 die zweite Stufe der GTR angegangen werden kann (M/X/2025/0968 und M/X/2025/1014).

Die VRR AöR wird ab Juni 2026 die Auswirkungen der GTR Stufe 2 beobachten und ab dem Dezember-Sitzungsblock 2026 berichten.

Entwicklung der Einnahmen von Januar 2024 bis Dezember 2025



Einnahmenanteile Dezember 2025 VRR gesamt in Mio. EUR nach Preisstufen



Absatz-, Einnahmen- und Fahrtenveränderung zum Vorjahreszeitraum
- nach Ticketgruppen -

	Ticketgruppe	GESAMT		Veränderung zum Vorjahr absolut	Veränderung zum Vorjahr in %
		Jan-Dez 2024	Jan-Dez 2025		
Summe von Absatz	Barsortiment	36.345.392	32.393.426	-3.951.966	-10,9
	davon EinzelTicket Erwachsene	26.393.300	24.171.050	-2.222.250	-8,4
	davon 4erTicket Erwachsene	2.921.662	1.839.509	-1.082.153	-37,0
	4-StundenTicket	528.641	39.192	-489.449	-92,6
	24h/48h-Varianten	1.248.971	1.173.258	-75.713	-6,1
	Flexvarianten	17.558	2.080	-15.478	-88,2
	eezy.nrw im VRR	2.792.776	5.725.513	2.932.737	105,0
	FirmenTickets	118.891	58.964	-59.927	-50,4
	davon FirmenTicket 100/100-Modell	68.807	39.960	-28.847	-41,9
	davon FirmenTicket GroKu-Modell	23.379	2.840	-20.539	-87,9
	davon FirmenTicket Rabatt-Modell	4.392	506	-3.886	-88,5
	davon FirmenTicket GroKu Vop	20.500	15.658	-4.842	-23,6
	davon FlexJob	1.813	0	-1.813	-100,0
	Regelzeitkarten	321.042	212.712	-108.330	-33,7
	davon Ticket2000 Abo (inkl. 9 Uhr)	200.272	158.390	-41.882	-20,9
	davon Ticket1000 Abo (inkl. 9 Uhr)	7.040	967	-6.073	-86,3
	davon Ticket1000/2000 - MK/WK (inkl. 9 Uhr)	82.825	49.269	-33.556	-40,5
	davon BärenTicket	30.905	4.086	-26.819	-86,8
	Schüler/AzubiTickets	134.760	141.039	6.279	4,7
	davon SchokoTicket Selbstzahler	52.208	62.873	10.665	20,4
	davon YoungTicketPLUS inkl. Vorkursticket	8.482	672	-7.810	-92,1
	SemesterTickets	783.951	5.861	-778.090	-99,3
	SozialTickets	269.693	201.528	-68.165	-25,3
	davon SozialTicket Abo	97.969	104.266	6.297	6,4
	davon SozialTicket MoKa	382.232	526.183	143.951	37,7
	1. Klasse Zuschlag	27.000	33.520	6.520	24,1
	DeutschlandTicket	18.864.923	19.842.205	977.282	5,2
	ÜT-Tarif	186.464	185.704	-760	-0,4
	KombiTickets	9.833.089	9.809.865	-23.224	-0,2
	Sonstiges	3	174	171	
Summe von Einnahmen	Barsortiment	185.830.568	172.531.741	-13.298.827	-7,2
	davon EinzelTicket Erwachsene	105.703.643	108.056.425	2.352.782	2,2
	davon 4erTicket Erwachsene	37.226.000	27.869.797	-9.356.203	-25,1
	4-StundenTicket	2.590.341	203.798	-2.386.543	-92,1
	24h/48h-Varianten	20.911.996	20.247.439	-664.557	-3,2
	Flexvarianten	72.738	8.053	-64.685	-88,9
	eezy.nrw im VRR	9.093.018	18.990.795	9.897.777	108,9
	FirmenTickets	8.430.479	4.502.001	-3.928.478	-46,6
	davon FirmenTicket 100/100-Modell	4.496.282	2.833.108	-1.663.174	-37,0
	davon FirmenTicket GroKu-Modell	1.944.984	252.674	-1.692.310	-87,0
	davon FirmenTicket Rabatt-Modell	369.501	44.674	-324.827	-87,9
	davon FirmenTicket GroKu Vop	1.603.775	1.371.545	-232.230	-14,5
	davon FlexJob	15.937	0	-15.937	-100,0
	Regelzeitkarten	27.468.031	19.322.806	-8.145.225	-29,7
	davon Ticket2000 Abo (inkl. 9 Uhr)	16.141.554	13.723.153	-2.418.401	-15,0
	davon Ticket1000 Abo (inkl. 9 Uhr)	536.804	79.190	-457.614	-85,2
	davon Ticket1000/2000 - MK/WK (inkl. 9 Uhr)	7.507.563	5.062.833	-2.444.730	-32,6
	davon BärenTicket	3.282.111	457.632	-2.824.479	-86,1
	Schüler/AzubiTickets	7.362.745	7.651.451	288.706	3,9
	davon SchokoTicket Selbstzahler	2.227.342	2.835.176	607.834	27,3
	davon YoungTicketPLUS inkl. Vorkursticket	625.723	52.156	-573.567	-91,7
	SemesterTickets	21.299.599	177.718	-21.121.881	-99,2
	SozialTicket inkl. Zuwendung	22.181.289	17.854.064	-4.327.225	-19,5
	davon SozialTicket Abo	3.444.805	3.776.515	331.710	9,6
	davon SozialTicket MoKa	25.643.837	32.549.266	6.905.430	26,9
	1. Klasse Zuschlag	1.358.100	1.778.236	420.136	30,9
	DeutschlandTicket	858.054.674	1.047.461.879	189.407.205	22,1
	ÜT-Tarif	3.953.503	3.697.650	-255.853	-6,5
	KombiTickets	13.525.134	13.286.368	-238.766	-1,8
	Sonstiges	1.307.727	1.445.157	137.430	10,5
Summe von Fahrten	Barsortiment	51.950.890	42.010.047	-9.940.843	-19,1
	davon EinzelTicket Erwachsene	26.386.592	24.000.277	-2.386.315	-9,0
	davon 4erTicket Erwachsene	11.686.648	7.358.036	-4.328.612	-37,0
	4-StundenTicket	1.321.603	97.980	-1.223.623	-92,6
	24h/48h-Varianten	4.936.144	4.484.344	-451.800	-9,2
	Flexvarianten	13.575	1.757	-11.818	-87,1
	eezy.nrw im VRR	2.777.295	5.943.894	3.166.599	114,0
	FirmenTickets	4.335.530	1.999.807	-2.335.723	-53,9
	davon FirmenTicket 100/100-Modell	1.853.388	979.390	-873.998	-47,2
	davon FirmenTicket GroKu-Modell	1.154.980	137.799	-1.017.181	-88,1
	davon FirmenTicket Rabatt-Modell	233.672	26.706	-206.966	-88,6
	davon FirmenTicket GroKu Vop	1.090.372	855.912	-234.460	-21,5
	davon FlexJob	3.118	0	-3.118	-100,0
	Regelzeitkarten	15.437.618	10.661.223	-4.776.395	-30,9
	davon Ticket2000 Abo (inkl. 9 Uhr)	10.070.232	7.990.050	-2.080.182	-20,7
	davon Ticket1000 Abo (inkl. 9 Uhr)	316.142	44.008	-272.134	-86,1
	davon Ticket1000/2000 - MK/WK (inkl. 9 Uhr)	3.938.664	2.480.069	-1.458.595	-37,0
	davon BärenTicket	1.112.580	147.096	-965.484	-86,8
	Schüler/AzubiTickets	8.346.638	8.743.684	397.046	4,8
	davon SchokoTicket Selbstzahler	3.236.896	3.898.126	661.230	20,4
	davon YoungTicketPLUS inkl. Vorkursticket	517.402	40.992	-476.410	-92,1
	SemesterTickets	20.382.726	152.386	-20.230.340	-99,3
	SozialTicket	12.437.080	9.755.612	-2.681.468	-21,6
	davon SozialTicket Abo	4.800.481	5.109.163	308.682	6,4
	davon SozialTicket MoKa	18.729.368	25.772.999	7.043.631	37,6
	1. Klasse Zuschlag	0	0	0	
	DeutschlandTicket	945.410.056	984.917.118	39.507.062	4,2
	ÜT-Tarif	549	1.336	787	143,4
	KombiTickets	1.593.384	2.598.562	1.005.178	63,1
	Sonstiges	0	0	0	
Gesamt: Summe von Absatz		69.677.984	68.610.511	-1.067.473	-1,5
Gesamt: Summe von Einnahmen		1.159.864.867	1.308.699.867	148.835.000	12,8
Gesamt: Summe von Fahrten		1.062.671.766	1.066.783.669	4.111.903	0,4

2. DeutschlandTicket Job für Auszubildende

Ausgangslage

Mit der Einführung des DeutschlandTickets im Mai 2023 wurde ein bundesweit gültiges, einfach zugängliches ÖPNV-Ticket geschaffen. Die Produktfamilie wurde bundeseinheitlich erweitert um das DeutschlandTicket Job sowie das solidarisch finanzierte Deutschlandsemesterticket. Vor dem Hintergrund des politischen Ziels, Auszubildenden einen gleichwertigen Zugang zu vergünstigten Mobilitätsangeboten zu ermöglichen, wird auf VDV-Ebene und innerhalb des VRR angestrebt, ein Solidarmodell nach dem Vorbild des Deutschlandsemestertickets auch für diese Zielgruppe zu etablieren.

Sachstand

Aus ÖPNV-tariflicher Sicht soll für das geplante DeutschlandTicket Azubi das Modell des Deutschlandsemestertickets als Orientierung dienen. Unter Anwendung des Solidarprinzips beträgt der anteilige Preis für das bezugspflichtige DeutschlandTicket Azubi 60 % des aktuell gültigen DeutschlandTicket-Preises, wenn das Ticket für alle Auszubildenden einer geschlossenen Gruppe bezogen wird. Für das Jahr 2026 ergibt sich damit – analog zum Deutschlandsemesterticket ab Wintersemester 2026/27 – ein monatlicher Preis von 37,80 EUR.

Für die bundesweit einheitliche Einführung eines auf einem Solidarprinzip basierenden DeutschlandTicket Azubi sind durch die VRR AöR umfangreiche, bundesweite Abstimmungsprozesse angestoßen, sowohl auf der Fach- als auch auf der politischen Ebene. Der Ausschuss Preisbildung und Vertrieb des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen VDV hat in seiner Sitzung am 29./30.01.2026 die weitere Ausarbeitung und Umsetzung des DeutschlandTickets für Azubis im Solidarmodell empfohlen. Sobald diese Empfehlung in eine Beschlussfassung für die bundeseinheitlichen Tarifbestimmungen des DeutschlandTickets mündet, wird dies den VRR-Gremien ebenfalls zum Beschluss und damit zur Aufnahme in den VRR-Verbundtarif vorgelegt.

Das Elektrohandwerk NRW hat bereits Ende des Jahres 2025 einen Tarifvertrag beschlossen, durch welchen allen Auszubildenden des Tarifvertrags ein Mobilitätzuschuss in Form eines DeutschlandTicket zur Verfügung gestellt werden soll. Der Zuschuss der Arbeitgeber ist gemäß Tarifvertrag auf 60 % des aktuellen Ausgabepreises des regulären DeutschlandTickets beschränkt. Für rund 9.000 Auszubildende im Elektrohandwerk NRW besteht somit ein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Die vom Elektrohandwerk angestrebte und der in dem Tarifvertrag der Azubis festgehaltenen

Einführung zum 01.02.2026 konnte aufgrund der o.g. umfangreichen Abstimmungsprozesse und der notwendigen Einbindung aller relevanten Akteure nicht mit dem Solidarmodell realisiert werden. Die Beteiligten verständigten sich daher auf einen angepassten Starttermin zum 01.08.2026.

Um die tarifvertraglich vereinbarte Vergütung dennoch einhalten zu können, wurde für den Zeitraum vom **01.02.** bis **31.07.2026** eine Interimslösung erarbeitet und umgesetzt: Die Auszubildenden erhalten ein DeutschlandTicket Job. Die Differenz zum regulären Preis des Jobtickets in Höhe von monatlich 22,05 Euro wird über Drittmittel gemäß § 11 SPNV-Mittel über die VRR AöR kompensiert (siehe auch Drucksache Nr. O/X/2026/1034).

Für die Sicherstellung des Solidarprinzips beim DeutschlandTicket Azubi ab dem 01.08.2026 sind Kontroll- und Revisionsprozesse zu erarbeiten. Um die Prozesse, Zuständigkeiten und Abläufe in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen und den anderen Tarifräumen in NRW zu präzisieren und mit den bestehenden vertrieblichen Prozessen zu harmonisieren, plant die VRR AöR Workshops im Februar und März und wird in den nächsten Sitzungsblöcken hierzu berichten.

3. Entwicklung Schülermarkt im VRR

Aktueller Stand zu einem möglichen Erlass für das Schuljahr 2026/2027

Kurz nach der Einführung des DeutschlandTickets (DT) wurde ebenfalls ein DeutschlandTicket Schule in NRW (DT Schule) umgesetzt. Die Rahmenbedingungen hierfür wurden per Erlass vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW (MUNV) festgelegt. Im Gegenzug übernimmt das MUNV mögliche, nach erlasskonformer Abrechnung zusätzlich entstehende Mindereinnahmen, die durch bisherige Umsätze der Schülermarkt-Modelle nicht gedeckt sind. Dieser Erlass war für jeweils ein Schuljahr befristet und wurde für das aktuelle Schuljahr zum dritten Mal angewendet. Im VRR-Verbundgebiet wurde der Erlass in Form von Ergänzungsvereinbarungen zu den bestehenden SchokoTicket-Verträgen umgesetzt, da der Erlass auf die bisherigen Einnahmen referenziert. Aktuell wenden 191 öffentliche und private Schulträger im VRR das DT Schule an, 47 Schulträger verblieben im SchokoTicket-Modell. Für das kommende Schuljahr 2026/2027 wird eine Fortschreibung des Erlasses erwartet. Aktuell liegt noch keine neue Formulierung seitens des MUNV vor. Der aktuelle Sachstand kann im anstehenden Sitzungsblock berichtet werden.

Grundsätzliche Entwicklungsperspektive im Schülermarkt

Die Rückfallebene und Alternative zum DeutschlandTicket Schule bildet der unbefristete SchokoTicket-Vertrag. Das SchokoTicket-Modell wird jedoch von Schulträgern und

Verkehrsunternehmen als nicht mehr zeitgemäß betrachtet und dessen Finanzierungsmodalitäten und Abrechnungsverfahren als wenig transparent und zu kompliziert bewertet. Deswegen hat die VRR AöR verschiedene mögliche Schülerticket-Modelle erarbeitet und mit den Verkehrsunternehmen im VRR diskutiert und weiterentwickelt. Aktuell liegt der Fokus auf einem Modell auf DeutschlandTicket-Basis, dass weiterhin einen Rabatt für selbstzahlende Schüler:innen vorsieht. Der Schülermarkt im VRR hat NRW-weit die Besonderheit, dass das Verhältnis von anspruchsberechtigten Schüler:innen und selbstzahlenden Schüler:innen ca. 40 % zu 60 % beträgt. Die Refinanzierung eines Rabattes für selbstzahlende Schüler:innen kann aufgrund des Verhältnisses nicht allein durch die Schulträger erfolgen und benötigt weiterhin eine dritte Finanzierungsquelle. Die VRR AöR wird in enger Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen, Schulträgern und dem MUNV das mögliche Zukunfts-Modell weiter konkretisieren. Grundsätzlich ist es im Sinne der Mobilität junger Menschen sowie aus finanzieller Sicht relevant, weiterhin ein Schülermarktmodell auf Vertragsbasis anzubieten.

4. Tarifreform im Rheinland

Tarifreform in AVV und VRS zum 01.06.2026

Bereits im März 2025 reformierte der VRR seinen Tarif im Rahmen der „Großen Tarifreform“ mit einem Fokus auf die DeutschlandTicket-Produktfamilie und den eezy-Tarif. Der Aachener Verkehrsverbund (AVV) und der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) passen nun im Rahmen einer Tarifreform ihr Angebot ebenfalls an. Zudem werden der AVV-Tarif und der VRS-Tarif zu einer gemeinsamen Tarifwelt, dem Rheinlandtarif*, vereint. Aktuell befinden sich die einzelnen Maßnahmen noch im Entwurfsstadium – Änderungen und Aktualisierungen können noch erfolgen. Die Tarifreform im Rheinland soll in zwei Stufen erfolgen. Stufe 1 wird im Folgenden beschrieben und soll zum 01.06.2026 greifen. Stufe 2 soll u.a. die Abschaffung der Kurzstrecke umfassen und zwei Jahre später folgen.

*Arbeitstitel, Änderungen noch möglich.

Künftige Preisstufen

Von heute fünf Preisstufen im AVV und acht Preisstufen im VRS wird der künftige Rheinlandtarif auf drei grundsätzlichen Preisstufen aufbauen. Ergänzt werden diese durch eine befristete Fortführung der Kurzstrecke.

Die Preisstufe 1 umfasst eine Stadt oder Gemeinde, wobei für die Städte Köln, Bonn und Aachen die Preisstufe 1b gilt, für alle anderen die Preisstufe 1a. Die Preisstufe 2 fasst die

heutigen Preisstufen 2 und 3 zusammen. Die Preisstufe 3 beschreibt das gesamte Rheinlandnetz.

Künftiges Ticketsortiment

Im Zeitkartensegment sollen künftig Tickets für besondere Zielgruppen (Schülerticket, Jobticket, Sozialticket, Semesterticket) weiterhin Bestand haben, sowie das DeutschlandTicket angeboten werden. Im Bartarif sollen EinzelTickets, inkl. Kinderermäßigung, 24-Stunden-Tickets 1 Person und 24-Stunden-Tickets 5 Personen sowie der eezy-Tarif im Sortiment verbleiben.

Tarifkragen zum VRR

Für verbundraumübergreifende Fahrten zwischen den Verbänden gibt es einen Tarifkragen. In einem definierten Geltungsbereich kommt der Verbundtarif eines Verbundes bis in den Nachbarverbund hinein zur Anwendung. Dies gilt ausschließlich für verbundübergreifende Fahrten, nicht für verbundinterne Fahrten im Nachbarverbund. Damit wird sichergestellt, dass ein durchgehender Verbundtarif für relevante Verkehrsbeziehungen (z.B. Köln – Düsseldorf) zur Anwendung kommt und gleichzeitig Preissprünge durch den Wechsel zwischen Verbund- und NRW-Tarif verhindert werden. Im Tarifkragen zwischen VRS und VRR gilt heute der VRS-Tarif, im Tarifkragen zwischen AVV und VRR der AVV-Tarif.

Die grundsätzliche Zielsetzung, zukünftig im Bartarif ausschließlich eezy.nrw anzuwenden, und somit den Tarifkragen abzuschaffen, wurde zwischen den beteiligten Verbänden intensiv diskutiert. Der eezy-Tarif befindet sich aktuell noch in der Markthochlaufkurve, sodass Kund:innen bei einem Wegfall des VRS-Tarifs im Kragenbereich auf das Angebot des klassischen NRW-Tarifs zurückgreifen müssten. Folgender Preisvergleich am Beispiel der Relation Düsseldorf – Köln verdeutlicht die Situation:

- VRS-Tarif heute: 14,80 €
- SchöneFahrtTicket (für Kund:innen, die kein eezy nutzen können): 25,80 €
- Künftiger Rheinlandtarif: 13,90 €
- eezy-Tarif: 10,80 €

Am besten sind die Kunden in diesem Bereich mit dem eezy.nrw-Ticket gestellt. Dieses werden wir kommunikativ aufgreifen.

VRS und AVV gehen davon aus, dass sich Kunden im Rheinland analog zu Kunden im VRR verhalten und im Zuge der jetzt anstehenden Tarifreform verstärkt in den eezy-Tarif

wechseln, so dass seitens AVV und VRS die Abschaffung des Tarifkragens im Rahmen der 2. Stufe der Tarifreform im Rheinland einbezogen werden soll.

Anwendung des Rheinlandtarifs zum 01.06.2026

Zunächst werden in der ersten Stufe der Tarifreform die räumlichen Geltungsbereiche im Rheinland beibehalten. Für verbundraumübergreifende Fahrten in oder aus den VRR-Tarifgebieten, wo heute der AVV-Tarif bzw. der VRS-Tarif anerkannt wird, wird zukünftig der Rheinlandtarif angewendet. In den Tarifkragen sind die künftigen Preisstufen 2 und 3 relevant, je nach konkreter Relation.

Wirtschaftliche Bedeutung

Die wirtschaftliche Bedeutung des Tarifkragens zwischen AVV und VRR liegt aktuell bei rd. 84 Tsd. EUR pro Jahr. Die Bedeutung des Tarifkragens zwischen VRS und VRR liegt bei rd. 9 Mio. EUR für die VRR-Verkehrsunternehmen.